

Hausordnung

Ein reibungsloses Zusammenleben und Arbeiten in einer Schule sind nur möglich, wenn alle Beteiligten aufeinander Rücksicht nehmen. Alle Angehörigen der Schule sind verpflichtet, das ihnen anvertraute Gebäude und die dazugehörigen Einrichtungen in Mitverantwortung gegenüber der Schulgemeinschaft und dem Schulträger pfleglich zu behandeln und sauberzuhalten.

1. Unterrichtsbeginn

- Die Klassenzimmer werden um 7.45 Uhr - 15 Minuten vor Beginn der 1. Unterrichtsstunde - geöffnet. Früher eintreffende Schüler halten sich in der Aula auf. Nicht gestattet ist der Aufenthalt in allen Treppenhäusern, im Kellerbereich sowie in den Gängen der naturwissenschaftlichen Fachbereiche, im Kunstbereich und vor den Turnhallen.
- Außerhalb der Unterrichtszeit und während der Pause bleiben die Unterrichtsräume geschlossen. Die Schüler mit Fachunterricht warten vor den Fachräumen bzw. der Turnhalle auf ihre Lehrkraft, die diese Räume bzw. die Turnhalle aufsperrt. Alle Fachräume und die Turnhalle dürfen nur im Beisein eines Lehrers betreten werden. Schüler, die in der ersten bzw. siebten Stunde in Fachräumen bzw. der Turnhalle Unterricht haben, finden sich dort um 7.55 Uhr bzw. 13.15 Uhr ein.

2. Aufenthalt während der unterrichtsfreien Zeit

Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 10, die eine Freistunde haben, halten sich am Vormittag nicht in den Klassenzimmern, sondern in der Aula (1. bis 6. Std.) auf. Für Oberstufenschüler besteht eine Sonderregelung.

Schulnachmittag: Die Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 9 müssen sich bei Freistunden nach 14.00 Uhr im Aulabereich aufhalten, weil sie dort von Frau Brückl/Frau Braun beaufsichtigt werden. Schüler, die nach Unterrichtsende auf den Bus warten, bleiben auch im Aulabereich. Das Verlassen des Schulgeländes vor Unterrichtsschluss ist auch bei Nachmittagsunterricht verboten.

3. Ordnung im Schulgebäude

- Jeder Schüler ist für seinen Platz, jede Klasse ist für ihr Klassenzimmer und dessen Einrichtung verantwortlich. Festgestellte Schäden an Einrichtungsgegenständen und am Gebäude sind umgehend der Schulleitung zu melden.
- Für schuldhafte Verunreinigungen und mutwillige Beschädigungen haftet der Verursacher bzw. dessen gesetzlicher Vertreter. Eine private Haftpflichtversicherung ist daher dringend erforderlich.
- Verstöße gegen die Hausordnung haben in der Regel eine Ordnungsmaßnahme zur Folge.
- Nach Unterrichtsschluss werden von den Schülern unter Aufsicht des jeweiligen Fachlehrers die Unterrichtsräume in Ordnung gebracht, **die Tafel bzw. das Whiteboard gesäubert, die Fenster geschlossen, die Stühle in die Tische eingehängt und ggf. das Licht abgeschaltet**. Die Lehrkraft der letzten Unterrichtsstunde schließt den Unterrichtsraum ab. Am letzten Schultag der Woche bzw. vor den Ferien ist auf die Säuberung der Ablagekörbe unter den Tischen und der Tischplatten besonders zu achten.
- In jedem Klassenzimmer ist ein Behälter für Papier aufgestellt, der nach Bedarf von den Schülern geleert wird. Ein Papiercontainer befindet sich im Haupttreppenhaus.
- Gegenstände, die die Unterrichtsarbeit oder die Ordnung in der Schule stören, dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden. Andernfalls können diese Gegenstände abgenommen und bis zum Schuljahresende sichergestellt werden. Plakate und Mitteilungen, die für die Schüler bestimmt sind, werden nur nach Genehmigung durch die Schulleitung an den dafür vorgesehenen Anschlagtafeln angebracht.

4. Pausenregelung

- Die Schüler verlassen mit Pausenbeginn (Pause: 10.15 bis 10.40 Uhr) die Unterrichtsräume und halten sich im Erdgeschoss oder auf den Pausenhöfen auf. Nicht gestattet ist der Aufenthalt in allen Treppenhäusern, im Kellerbereich sowie in den Gängen der naturwissenschaftlichen Fachbereiche, im Kunstbereich und vor der Turnhalle.
- Die Oberstufenschüler können sich in Freistunden und Pausen im Oberstufenraum, im Silentiumraum oder in der Aula aufhalten.
- Die Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 10 dürfen am Vormittag ohne ausdrückliche Genehmigung durch das Direktorat die Schulanlage nicht verlassen, für Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 9 gilt diese Regelung auch am Nachmittag.
- **Mittagspause** – Alle Schüler, die Nachmittagsunterricht haben, sollten die Möglichkeit zum Mittagessen an der Schule nutzen. Sie können sich auf dem Pausengelände, im Mensabereich und in der Aula aufhalten und unterliegen dort der Aufsichtspflicht. Schüler der Klassen 5 mit 7 dürfen das Schulgelände nicht verlassen.

5. Sonstige Hinweise

- Fahrräder sind - abgeschlossen - in den dafür vorgesehenen Fahrradständern abzustellen.
- Krafträder jeglicher Art werden ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Parkflächen abgestellt. Bitte das Parkverbot beim Hydranten beachten. Das Befahren der Pausenhöfe mit motorisierten Fahrzeugen bzw. Fahrrädern ist strengstens untersagt.
- Das Lärmen und Herumrennen im Schulgebäude ist verboten. Das Werfen von Gegenständen, insbesondere von Schneebällen, Eisbrocken, Steinen usw. im Schulbereich ist strengstens untersagt.
- Das Rauchen und der Konsum von Alkohol sind generell allen Schülern im gesamten Schulbereich untersagt; dies gilt ebenso für das Mitbringen und Konsumieren von E-Zigaretten und E-Shishas. Das Schulgelände umfasst hierbei auch den Weg entlang der „Caprima-Welle“.
- Im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auch während der Pausen auszuschalten. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch eine Lehrkraft. Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden. Bei Schulaufgaben werden eingeschaltete Handys, Smartwatches etc. wie Hilfsmittel zum Unterschleif behandelt.
- Werbematerial, Broschüren und andere Druckschriften dürfen innerhalb der Schulanlage nicht an die Schüler verteilt werden; es sei denn, es liegt die ausdrückliche Zustimmung der Schulleitung vor (z. B. bei Informationen des Elternbeirates und der Schülermitverwaltung).
- Der Hausmeister der Schule wird in seiner Arbeit von allen Angehörigen der Schule unterstützt. Im Rahmen seines Amtes ist er den Schülern gegenüber weisungsbefugt.
- Unbefugten ist der Aufenthalt auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Für folgende Bereiche gelten **eigene Bestimmungen**: Nutzung der Computerräume und Zugang zum Internet, Benutzung der Sportanlagen, Alarmfall (Alarm- und Fluchtplan) usw.

6. Bekleben von Fenstern und Glastüren

Das Bekleben von Fenstern und Glasflächen mit Papier, Folie usw. ist nicht gestattet. Bei Sonneneinstrahlung entwickelt sich zwischen dem Glas und dem Papier bzw. der Folie und dergleichen ein Hitzestau, der eine Beschädigung des Glases nach sich ziehen kann, was mit erheblichen Kosten verbunden ist.

gez. Helmut Ettengruber, OStD
Schulleiter